



Datum: Januar 2021

## Statement zur Verwendung von Konfliktmineralien

Durch den US-amerikanischen Kongress wurden im Jahre 2010 die „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502“ (kurz: „Dodd-Frank Act“) als Gesetz verabschiedet. In Anlehnung dessen wurde die Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlament und des Rates am 17.Mai.2017 erlassen. Seit dem 01.01.2021 schreibt die EU-Verordnung die Sorgfalts- bzw. Prüfpflicht entlang der Lieferkette für EU-Importe **gesetzlich** vor. Beides soll dazu beitragen, den Handel mit Mineralien aus Konfliktgebieten zu kontrollieren, damit natürliche mineralische Ressourcen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten keinen Anlass zu Kontroversen auslösen und ihre Erträge den Ausbruch oder die Weiterführung gewaltsamer Konflikte fördern.

Die AB-tron GmbH selbst importiert weder Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold; auch bekannt als „3TG“) noch deren Derivate aus Zinnstein, Columbit-Tantalit und Wolframit direkt von Metallhütten oder anderen Quellen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Dennoch sind alle vier genannten Mineralien in der Herstellung elektronischer Komponenten weltweit verbreitet und können auch in den von uns an Kunden bereitgestellten elektronischen Komponenten vorkommen.

Obwohl die AB-tron GmbH nicht der Berichtspflicht unterliegt, sind wir uns der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Regelungen durchaus bewusst, da diese Bestimmungen möglicherweise unsere direkten und indirekten Kunden auffordern kann, innerhalb ihrer weltweiten Lieferkette Maßnahmen durchzuführen.

Aus der Verantwortung heraus, arbeiten wir in unserem Beschaffungsmanagement nach den Richtlinien der OECD-Leitsätzen sowie den von der UN aufgestellten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights) und setzt hierbei ausschließlich auf namhafte Hersteller und langjährige Distributoren, haben aber selbst keinen direkten Einfluss auf den Ursprung der verwendeten Mineralien.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten und in Kooperation mit unseren Lieferanten arbeiten wir weiterhin daran, die notwendige Transparenz herzustellen, die es uns erlaubt, unseren Kunden verlässliche Aussagen zur Verfügung stellen zu können und sie so in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer möglichen Beweisspflicht zu unterstützen.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine Hinweise zu den betroffenen Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebiet, die nicht als „**konfliktfrei**“ gelten. Die Aussagen beruhen auf Daten die uns Hersteller und Lieferanten zur Verfügung gestellt haben. Weitergehende Informationen hierzu werden von der Electronics Components Industry Association und der Electronics Industry Citizenship Coalition zusammengestellt.

Diese Erklärung ist abschließend; eine weitergehende einzelne individuelle Bestätigung in jedweder Form wird unsererseits nicht getätigt.

Geschäftsleitung  
AB-tron GmbH